

DAS VERFASSUNGSPROBLEM DER SOZIETÄTEN.

INAUGURATIONSREDE,

GEHALTEN VON

HOFR. PROF. DR. KARL HOFFMEISTER

DZ. REKTOR DER HOCHSCHULE FÜR BODENKULTUR IN WIEN.

DAS VERFASSUNGSPROBLEM DER SOZIETÄTEN.

Wenn wir unter Sozietäten nur jene Zusammenschlüsse von Lebewesen verstehen wollen, welchen ein kooperatives Moment zugrunde liegt, so ist es auf ganz primitiven sozietären Entwicklungsstufen oft überhaupt noch schwer zu entscheiden, ob eine Sozietät, das heißt also eine auf Kooperation begründete Vereinigung, vorliegt, oder aber, ob der Zusammenschluß auf anderer, vielleicht weit weniger bedeutungsvoller Grundlage beruht.

So dürfte z. B. bei manchen Tiergattungen, deren geselliges Auftreten am meisten auffällt und bekannt ist, wie etwa bei den Häringen, kein eigentlich kooperatives Moment jene Scharen zusammenführen, welche so zahllos und innig gesellt sind, daß sie überall dort, wo sie ihren Weg nehmen, den Eindruck hervorrufen, als ob das Meer auf weite Strecken siede und walle. Hier dürfte vielmehr nur der Umstand maßgebend sein, daß die Haringe gezwungen sind, ihrer Nahrung, dem Plankton, nachzuziehen, wodurch die einheitliche Wanderbewegung aller sich erklärt.

Ist es also bei primitiven Vereinigungen von Lebewesen oft nicht einmal leicht zu entscheiden, ob eine Kooperation vorliegt, so ist dafür wenigstens eines sicher: Hier gibt es, auch wenn es sich um zweifellos auf Kooperation beruhende Zusammenschlüsse handelt, nur Beziehungen der Sozietäre untereinander, aber noch keine Beziehung der Sozietäre zur Sozietät selbst; oder mit anderen Worten: Die Sozietät als solche tritt noch nicht als handelnde Gesamtheit auf und trägt daher auch absolut noch keinen Persönlichkeitscharakter.

Wenn sich also — zum Zwecke besseren Schutzes gegen Raubtierüberfälle — Wildpferde und Strauße zu einer Weidgemeinschaft zusammenschließen, wobei die Wildpferde, deren bestes Sinnes-

organ für Fernwahrnehmungen der Geruch ist, sich stets instinktiv in der Richtung gegen den Wind stellen, während die mit den scharfen Augen vieler Vogelarten versehenen Strauße, im Rücken der Wildpferde stehend, in der Richtung mit dem Winde äsen, so trägt diese Sozietät noch keinen Persönlichkeitscharakter, weil die vereinigte Gesamtheit der Sozietäre nicht als eine selbständige Ichheit handelnd aufzutreten braucht. Es fehlt ihr daher mit dem Ich-Charakter auch jede innere Organisation oder Konstruktion, welche einen solchen zu prästieren imstande wäre.

Eine solche Konstruktion zur Prästierung eines Ich-Charakters der Sozietät — wir könnten hier bereits von einer Sozietätsverfassung sprechen — wird aber dort notwendig, wo der Sozietätszweck bereits ein so komplizierter ist, daß rein instinktmäßig-automatische Handlungen der Sozietäre ihn nicht mehr zu erfüllen vermöchten, und wo daher eine intellektuelle, sich jeder gegebenen Situation anpassende Leitung der Sozietät unerläßlich wird.

Dies ist beispielsweise bereits bei der Sozietät jagender Wölfe der Fall; denn ihr obliegt im Gegensatze zu der bloß friedlicher Wachsamkeit nach allen Seiten dienenden Sozietät der Wildpferde und Strauße die bereits weit kompliziertere Aufgabe des systematischen Überfalles auf ein Jagdwild, des Angriffes auf dasselbe und seiner Erlegung.

Hier würden gewisse nur zu automatischer Gewohnheitsmäßigkeit treibende instinktmäßige Handlungen der Sozietäre nicht mehr genügen, weil sowohl die Natur des jeweiligen Jagdwildes wie auch die wechselnde Terrainbeschaffenheit und Jahreszeit eine so große Verschiedenheit der jeweiligen Handlungen der einzelnen Sozietäre erfordert, daß hier bereits der Intellekt zu Hilfe kommen muß, um die notwendige Unzahl von verschiedenen Varianten in den zweckmäßigen Handlungen hervorzubringen. Außerdem ist aber für die Erfüllung des Sozietätszweckes notwendig, daß alle Sozietäre ein durchaus einheitliches, planmäßig organisiertes Handeln an den Tag legen, oder mit anderen Worten, daß die Sozietät wie ein Organismus, wie eine Ichheit höherer Ordnung

handelnd auftrete, indem sie ihre Sozietäre, gleichwie der Organismus seine Organe, als bloße, dem einheitlichen Interesse des Ganzen dienende Werkzeuge benützt.

Wie löst nun die Sozietät diese Aufgabe? Sie ist eine solche, die nur der Organismus in vollendeter Form lösen kann, weil er die ursprünglich selbständigen Sozietäre zu ichlosen blinden Werkzeugen des neuen Gesamt-Ich gemacht und außerdem für dieses Gesamt-Ich ein Zentralnervensystem geschaffen hat, das auf höherer Entwicklungsstufe den Ich-Charakter des Organismus noch durch ein volles Ich-Bewußtsein krönt.

Dabei ist das dieses Ich-Bewußtsein tragende Organ gar nicht mehr imstande, ein Teilbewußtsein von einzelnen Organen aufzubringen, sondern ist lediglich fähig, das Ich-Bewußtsein des Gesamtorganismus darzustellen. Dadurch gewährleistet es auch die völlig einheitliche und ausschließliche Verwendung der Organe im Dienste des Ganzen.

Die Sozietät hingegen, die nicht etwa schon kraft instinktiver Handlungen der Sozietäre als Ichheit handelnd aufzutreten vermöchte, kann dieses Problem nur auf dem Wege recht surrogatorischer Konstruktionen lösen; denn es fehlt der nur aus selbständigen Einzelwesen bestehenden Sozietät jede Möglichkeit, ein eigenes Organ zu schaffen, das — ohne selbst mehr selbständige Ichheit zu sein — nur noch der Träger des Ichbewußtseins des Sozietäts-Ganzen und sein Willenszentrum sein könnte.

Der Ausweg, der von der Sozietät der jagenden Wölfe beschritten wird, ist aber trotzdem der einer unbewußten Nachahmung des Organismus. Diese geschieht dadurch, daß ein einzelner der Sozietäre, der sich durch besondere Erfahrung, Intelligenz und Kraft auszeichnet, zum denkenden, leitenden, wollenen Hirn des Rudels gemacht wird oder, wo er vielleicht mit seiner Anerkennung auf Widerstand stößt, sich durch Brechung desselben mittels Gewalt selbst zum leitenden Organe macht.

Mit der Kreierung des Leitwolfes ist aber auch schon die Schaffung des Persönlichkeitscharakters der Sozietät vollzogen; und

was später in den Kulturstaaten der Menschen, in den modernen Rechtsstaaten, sich vollzieht: die Zuerkennung der Rechtspersönlichkeit an jene Personenvereinigungen, die ihrer Natur und ihrem Zwecke nach als Kollektiveinheiten handelnd auftreten müssen, bedeutet eigentlich, wie das Beispiel des jagenden Wolfsrudels zeigt, nicht etwa erst die Schaffung des Persönlichkeitscharakters dieser Sozietäten, sondern bloß die in der Sprache und Form des modernen Rechtsstaates ausgedrückte Anerkennung der oft schon auf der Tierstufe vollzogenen Tatsache, daß der Sozietätszweck gegebenen Falles zur Entwicklung des Persönlichkeitscharakters der Sozietät bereits faktisch geführt hat.

Die Konstruktionsform, welche vom jagenden Wolfsrudel für diesen Zweck gewählt wird, ist eine naheliegende, vielleicht überhaupt die nächstliegende. Es wird ein einziger einzelner Sozietär zum Sozietätshirn bestimmt.

Die Unzulänglichkeit dieser Surrogatkonstruktion liegt offen am Tage. Der Leitwolf sollte zwar lediglich Rudelhirn sein, bleibt aber dennoch ungeschmälert ein ganzer Einzelwolf. Sein Hirn ist demnach, wie alle seine übrigen Organe, nur in Anpassung an die Bedürfnisse eines Wolfsindividuum entwickelt worden. Wird es daher überhaupt imstande sein, den Anforderungen der weit komplizierteren Sozietätsbedürfnisse zu entsprechen? Es wird sicherlich dazu genügen, um das einzelne Wolfsindividuum mit allem Raffinement eine Beute verfolgen zu lassen, aber es darf fraglich erscheinen, ob dieses Einzelhirn auch dazu genügen wird, um für Dutzende von Einzelwölfen gleichzeitig zu denken und sie nach einem einheitlichen Plane zu leiten. Eine langsame Anpassung für diese höheren Aufgaben konnte auch nicht erworben werden, denn es gibt keine eigene Gattung von Leitwölfen, die langsam zu diesen erhöhten Fähigkeiten herangezüchtet worden wären.

Ja selbst beim modernen Kulturmenschen, der doch den Gipfelpunkt intellektueller Ausbildung darstellt, kommt diese Unzureichendheit des einzelnen, der für eine ganze Sozietät denken soll, oft genug zum Ausdruck. Konnte doch z. B. im Kriege fast fortwährend die Beobachtung gemacht werden, daß mancher zwar

ein glänzender Soldat, aber kein Führer, und mancher Führer zwar ein glänzender Unterführer sei, aber als Leiter einer größeren Truppenabteilung unbedingt versage.

Denken wir gar erst an die Aufgaben eines modernen Staatsmannes, der die Bedürfnisse eines großen Kulturstaates, womöglich auf Jahrhunderte, voraus erkennen und den Staat demgemäß leiten soll, dann wird uns die ungeheure Differenz voll erkennbar, um welche das surrogierte Gehirnorgan der Sozietät bei stets komplizierter werdenden Aufgaben derselben zurücksteht hinter dem wirklichen Gehirnorgan eines Organismus, welches sich in steter Anpassung auch an sukzessive steigenden Bedürfnisse des Gesamtorganismus entwickeln konnte.

Und weiters: Da der Leitwolf nicht reines Rudelhirn geworden ist, sondern ein ganzer Individualwolf blieb, so wird auch stets die Gefahr drohen, daß ihm seine individuellen Bedürfnisse näher liegen werden als die Bedürfnisse der gesamten Sozietät, zumal dann, wenn sein Individualbedürfnis mit einem Sozietätsbedürfnis in Gegensatz gerät: wie z. B. wenn er, der sich ja stets das größte Stück jeder Beute nimmt, schon gesättigt ist und ruhen möchte, die übrigen Sozietäre aber noch hungrig sind und der sofortigen Veranstaltung eines weiteren Jagdzuges bedürfen würden.

Und noch eine dritte Frage entsteht: Wird nicht überhaupt ein derartiger Sozietätsleiter die in ihm konzentrierte Macht nur allzu leicht nach der Richtung mißbrauchen, um die Leistungsfähigkeit der Sozietät, über die er gebietet, anstatt zur Befriedigung der Sozietätsbedürfnisse vor allem zur Befriedigung seiner eigenen individuellen Bedürfnisse zu verwenden?

Betrachten wir einen Augenblick ein ebenfalls unter der despotischen Führung eines starken erfahrenen Männchens stehendes Affenrudel, das an einem durchaus gesicherten Orte der Ruhe pflegt, so wäre eigentlich zu erwarten, daß wir den Führer, der ja in diesem Augenblicke keine Führertätigkeit zu entfalten hat, gar nicht aus der Schar der übrigen Sozietäre heraus erkennen

würden. Dennoch wird uns der Leitaffe sofort auffallen, und zwar dadurch, daß sich rings um ihn eine Schar von Favoritinnen bemüht, seinen Pelz zu reinigen und zu glätten und ihn auch sonst mit Aufmerksamkeiten zu überhäufen. Erfährt man ferner noch, daß, wenn besondere Leckerbissen vom Rudel aufgefunden werden, der Leitaffe dieselben ausschließlich für sich in Beschlag nimmt, und höchstens noch einzelnen Favoritinnen bescheiden mitzukosten gestattet, so wird man unwillkürlich an eine Frage erinnert, die einst — vor Jahrzehnten — mein Staatsrechtslehrer an der Wiener Universität in seinen Vorlesungen aufwarf: an die Frage, ob es überhaupt je denkbar sei, daß ein Monarch seine überragende Machtstellung nicht in sexueller und materieller Beziehung ausbeuten würde.

Doch bleiben wir vorderhand noch bei der Tierstufe. Sie kennt neben der despotisch-monarchischen zum Teile auch noch eine andere Konstruktionsform einer Sozietätsleitung, das heißt also noch eine andere Möglichkeit, den Persönlichkeitscharakter der Sozietät zum Ausdruck zu bringen: Die Oligarchie. Sie ist beispielsweise die stete Leitungsform der Sozietäten der Paviane: Hier führen einige erfahrene, starke Männchen — augenscheinlich mit paritätischem Einflusse — die Sozietät.

Daß diese Form die Einheitlichkeit der Sozietätsleitung erschwert, liegt auf der Hand. Man braucht diesbezüglich nur an die beiden Konsuln des alten Rom zu denken, die, wenn sie beide im Krieg beim Heere weilten, täglich im Oberbefehl miteinander abwechselten: eine Einrichtung, die zum guten Teile eine der furchtbarsten Niederlagen Roms, die Katastrophe von Cannae, verschuldete und deren Schwäche schon längst dazu gezwungen hatte, im Institute der Diktatur für besonders gefährliche Zeiten ein Remedium vorrätig zu halten. Ebenso wird von Kennern des Genossenschaftswesens oft hervorgehoben, daß die in der Regel durch einen mehrköpfigen Vorstand und einen ebensolchen Aufsichtsrat geleiteten Genossenschaften leicht etwas schwerfällig in ihren Entschlüssen und ihrem Handeln werden und hinter kaufmännischen Unternehmungen, die nur durch einen Kopf geleitet sind, merkbar zurückstehen.

Die oligarchische Sozietätsleitungsform zeigt also in diesem Punkte einen Nachteil gegenüber der monarchischen, ohne daß dieser Nachteil durch andere Vorteile aufgewogen würde; denn die Oligarchie beinhaltet auch alle Gefahren und Mängel der monarchischen Sozietätsleitungsform; so bietet denn auch die Mehrzahl der Sozietätsleitergehirne noch lange keine Garantie dafür, daß schwierig zu erkennende und vielleicht noch schwieriger vorauszusehende künftige Sozietätsbedürfnisse von einer Mehrzahl von Sozietätsleitern leichter erkannt würden als von einem einzelnen; und ebensowenig bietet die Mehrzahl der Sozietätsleiter eine Gewähr dafür, daß diese im Falle von Konflikten zwischen ihren eigenen individuellen Bedürfnissen und den Sozietätsbedürfnissen nicht die letzteren vernachlässigen, oder endlich dafür, daß sie, die ja über die Leistungsfähigkeit der Gesamtsozietät verfügen, diese Leistungsfähigkeit nicht etwa weit mehr im Sinne ihrer persönlichen Interessen als im Sinne der Sozietätsbedürfnisse verwenden würden. Man denke etwa nur an Eroberungskriege, welche ein Despot bloß zur Befriedigung persönlichen Machthungers oder persönlicher Beutegier führt. Die altrömische oligarchische Senatsherrschaft hat dies genau so gut zustande gebracht.

Die Sozietät ist aber, auch wenn sie als solche handelnd auftritt und somit einen Persönlichkeitscharakter prästiert, doch keine wirkliche Individualität, weil sie kein Organismus, sondern nur eine höchst unvollkommene künstliche Nachbildung eines solchen ist; denn immer muß die Sozietät sich damit begnügen, für das Denk- und Willensorgan des hochentwickelten Organismus, das Gehirn, ein Surrogat darin zu besitzen, daß sie einen oder mehrere Sozietäre sozusagen als Sozietätshirn gelten läßt. Diese Tatsache bleibt bestehen, gleichgiltig, ob der oder die Sozietätsleiter durch Gewalt, oder durch Vorrechte der Geburt oder durch irgendeinen Wahlakt der Sozietäre zur Sozietätsleitung gelangten.

Wenn nun aber die Sozietätsleiter kein wirkliches Sozietätshirn, sondern nur ausgeborgte Individualhirne sind, und wenn

weilers die Sozietät keine wirkliche Individualität höherer Ordnung, das heißt kein wirklicher Organismus ist, so entstehen zwei inhaltschwere Fragen:

1. Gibt es überhaupt Sozietätsbedürfnisse? Und
2. wie sollen die Leiter — selbst besten Willen bei ihnen vorausgesetzt — das erkennen, was als Sozietätsbedürfnis gelten soll?

Als selbstverständlich darf wohl vorweggenommen werden, daß Sozietäten, welche überhaupt noch keinen Persönlichkeitscharakter aufweisen, auch keine Sozietätsbedürfnisse haben können. Wir brauchen diesbezüglich nur nochmals an die der erhöhten Sicherheit gegen Raubtierüberfälle dienende Weidegemeinschaft zwischen Wildpferden und Straußen zu denken: Jede der beiden Tiergattungen läßt sich in ihrem Rücken durch die Sinnesorgane der anderen Gattung decken.

Hier gibt es somit nur Wildpferde und Strauße, aber keine — reale Existenz besitzende — Gesamtheit derselben. Eine solche Gesamtheit (Sozietät als solche) existiert hier nur in jener menschlichen Wahrnehmung und Begriffsbildung, welche besagt, daß eine kooperative Vereinigung von diversen Wildpferden und diversen Straußen stattgefunden hat. Deshalb aber, weil wir Menschen dieses Sich-Vereinigt-Haben eine Vereinigung nennen und dieses Substantiv zum handelnden Subjekt eines Satzes machen können, besteht doch eine solche — Persönlichkeitscharakter tragende — Vereinigung in Wirklichkeit nicht.

Da es hier also nur Wildpferde und Strauße gibt, so kann es daher auch nur Bedürfnisse der Wildpferde und Bedürfnisse der Strauße geben, aber kein Bedürfnis ihrer — keine reale Existenz aufweisenden — Gesamtheit.

Aber auch Bedürfnisse, welche bei allen Mitgliedern einer Sozietät durchaus einheitlich sich einstellen, brauchen deshalb noch keineswegs Sozietätsbedürfnisse zu sein: Man denke etwa nur an die großen sozialen Verbände, in welchen die Bärenrobber leben, und welche alljährlich stets in dem Augenblicke zerfallen, in welchem ein tatsächlich alle Mitglieder einheitlich ergreifendes Bedürfnis auftritt: Das Sexualbedürfnis in der Brunft-

zeit, welches die bisher friedliche Sozietät durch den Kampf der Männchen um die Weibchen zerfallen läßt und in eine Unzahl kleiner sexueller Verbände von je einem Männchen und zahlreichen Weibchen auflöst.

Hier sind also zwar alle Mitglieder der Sozietät von einem Bedürfnis ganz bestimmter Art ergriffen worden, aber man kann doch gewiß nicht sagen, daß dadurch auch die — in diesem Augenblicke übrigens bereits zerfallene — Sozietät selbst dieses Sexualbedürfnis empfinde.

Für die Frage, ob es überhaupt Sozietätsbedürfnisse gebe, kann es also offenbar nur auf den Zweck, auf die Aufgaben der Sozietät ankommen: Besteht der Zweck einer Sozietät wenigstens teilweise in Aufgaben, die nur durch Auftreten der Sozietät als Gesamt-Ich gelöst werden können, dann muß die Sozietät zur Erfüllung dieser Aufgaben ein Sozietätsorgan konstruieren, welches den Persönlichkeitscharakter der Sozietät prägt, und welches auch die Bedürfnisse dieses Gesamt-Ich, die Sozietätsbedürfnisse, zu finden und für ihre Befriedigung zu sorgen hat.

Ist also der Sozietätszweck, welcher ein hundertköpfiges Wolfsrudel schuf, die möglichst reichliche Gewinnung von Jagdbeute, dann fordert dieser Sozietätszweck ein so organisiertes, einheitliches Auftreten aller hundert Sozietäre, wie wenn diese nur Organe eines höheren Gesamt-Ich, eines handelnden Groß-Wolfes, wären, dessen Angriffswaffen hundert Gebisse, dessen Fortbewegungsmöglichkeit vierhundert Läufe und dessen Wirkungsbereich alle Terraingrößen sind, die er mit seinen hundert einzelnen Greifwerkzeugen noch geschlossen zu umklammern vermag.

Je besser diese Quasi-Persönlichkeit des Groß-Wolfes konstruiert sein soll, desto organähnlicher, das heißt immer mehr ichlosen blinden Werkzeugen sich annähernd, müssen die einzelnen Sozietäre der Sozietätsleitung zur Verfügung stehen.

Je höher also die Aufgaben der Sozietätspersönlichkeit wachsen und daher eine immer schärfere Ausprägung des Persönlichkeitscharakters der Sozietät fordern, desto organismusähnlicher muß die Sozietät konstruiert werden, was natürlich mit einer immer größeren Herabdrückung der Selbständigkeit der Sozietäre und mit immer größerer werkzeuqmäßiger Verwendung derselben im Dienste der Gesamtheit notwendigerweise gleichbedeutend ist.

Auf dieser Stufe der Sozietätsentwicklung wird das Problem: Individuelles Freiheitsbedürfnis der (sich ja doch immer zunächst als individuelle Ichheiten empfindenden) Sozietäre einerseits und Zwang derselben unter die Sozietätsbedürfnisse andererseits so gefährlich, daß es gewöhnlich, ja fast regelmäßig, die Sozietät in revolutionäre Krisenstadien führt.

Hiebei bleibt es sich für die Wesenheit dieser Erscheinung ganz gleich, ob es sich um die Leitung eines modernen Staates handelt, welche glaubt, ihren Staatsbürgern die selbstlose Aufopferung für das Staatsganze, die ein Krieg fordert, durch vier Jahre hindurch ungestraft auferlegen zu können, oder ob es sich um die Leitung einer kleinen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft handelt, welche glaubt, den Mitgliedern jahrelang jede Gewinnauszahlung vorenthalten zu dürfen, um die Kapitalkraft des Unternehmens zu stärken.

Geht die Sozietät an einem dieser beiden Gefahrenpole zugrunde, das heißt also entweder an der Hypertrophie individueller Freiheit der Sozietäre, welche die Sozietätsbedürfnisse nicht zur genügenden Befriedigung gelangen läßt, oder an der Hypertrophie des Zwanges, der auf die Sozietäre zugunsten der Sozietäts-gesamtheit ausgeübt wird, dann wird jedenfalls die Sozietätsleitung dem Vorwurfe nicht entgehen, daß das, was sie als Sozietätsbedürfnis angesehen hat, doch nicht Sozietätsbedürfnis gewesen sein könne.

Gibt es also doch ein — sozusagen — „objektives“ Sozietätsbedürfnis? Und wird ergo das Sozietätsbedürfnis doch nicht lediglich in den Köpfen der Sozietätsleiter konstruiert?

Betrachten wir noch einmal das frühere einfache Beispiel des Rudels der jagenden Wölfe, so lag der einzige Sozietätszweck darin, möglichst reichliche Beute bis zur vollen Sättigung aller Mitglieder zu erringen. Ist diese volle Sättigung im einzelnen Falle noch nicht erfolgt, dann müßte jedesmal logischerweise noch ein Sozietätsbedürfnis bestehen, eine neue Jagd unverzüglich zu veranstalten.

Es hat also den Anschein, als ob hier ein Sozietätsbedürfnis objektiv und schon a priori gegeben wäre und nicht erst vom Sozietätsleiter als dem Repräsentanten des Persönlichkeitscharakters der Sozietät ge- und erfunden zu werden brauchte. Es läge dies auch um so näher, als ja nur ein einziger Sozietätszweck besteht, und dieser überdies so primitiv und unkompliziert ist, daß die jeweiligen Sozietätsbedürfnisse als von vornherein feststehend vermutet werden könnten.

Dennoch ist es selbst in diesem einfachen Fall fraglich, wann z. B. ein Sozietätsbedürfnis nach einer neuen Jagd als vorhanden anzusehen ist: Wenn vom hundertköpfigen Rudel lediglich ein paar jüngere, schwächere Sozietäre, die von den Stärkeren beim Fressen zurückgedrängt wurden, noch einigermaßen hungrig wären, während die weitaus größte Mehrzahl voll gesättigt wäre und das Bedürfnis nach Ruhe hätte, so ist es wohl als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß ein sofortiger neuerlicher Jagdzug unterbleiben wird.

Und dieses Unterbleiben ist ebenso gut möglich und wahrscheinlich, wenn die Sozietät unter der despotischen Leitung eines einzelnen steht, wie wenn die Sozietäre selbst, nach der Majorität entscheidend, feststellen würden, ob ein Sozietätsbedürfnis nach einer momentanen neuen Jagd vorliege.

Es kommt demnach selbst unter so einfachen Verhältnissen nur darauf an, was dem Sozietätsleiter oder den Sozietätsleitern als Sozietätsbedürfnis erscheinen will. Daß diese Entscheidung — selbst bei bestem Willen der Sozietätsleiter und bei völliger Außerachtlassung ihrer individuellen Bedürfnisse — mit komplizierter werdenden Sozietätszwecken und Sozietätsaufgaben enorm an

Schwierigkeit zunehmen muß, bedarf wohl keiner näheren Erörterung.

Sehen wir von dem — gewiß ebenfalls sehr leicht möglichen — Falle ab, daß die Sozietätsleiter sich von persönlichen, egoistischen Motiven bei Feststellung dessen, was sie als Sozietätsbedürfnis annehmen wollen, bestimmen oder doch wenigstens mitbeeinflussen lassen, oder daß sie gar auf dem Standpunkte ständen: *l'état c'est moi*, das heißt die ganze Sozietät ist überhaupt nur um des Leiters willen da, sondern nehmen wir an, daß sie wirklich allein nur das Wohl der Sozietät im Auge halten wollen, dann wird offenbar für ihre Entscheidung der Umstand ausschlaggebend sein, was sie sich unter der Sozietät, für die sie urteilen sollen, und unter deren Wesenheit überhaupt vorstellen.

Der nächstliegende Gedanke wäre natürlich, daß sich die Sozietätsleiter unter der Sozietät gar nichts anderes vorstellen könnten, als die Gesamtheit der Sozietäre. Aber schon das Beispiel des Wolfsrudels, welches nicht sofort zu einem neuen Jagdzug schreitet, obwohl noch ein paar schwächere, jüngere Mitglieder nicht voll gesättigt sind, zeigt uns, daß es nicht unbedingt die Gesamtheit der Sozietäre zu sein braucht, welche bei den Sozietätsleitern die Sozietätsvorstellung und damit auch die Vorstellung des Sozietätsbedürfnisses ausmacht.

Sind Bedürfniskonflikte, das heißt Interessengegensätze bei den Sozietären vorhanden, dann liegt es vor allem nahe, das Majoritätsprinzip anzuwenden und auch schon dasjenige als Sozietätsbedürfnis anzunehmen, was auch nur dem überwiegenden Teile der Sozietäre entspricht.

Dieser Ausweg ergibt sich auch leicht aus der Erwägung, daß es, wenn schon nicht alle Sozietäre ihre Wünsche durchsetzen können, doch immerhin gerechter sei, daß die Minderzahl sich der Mehrzahl füge, als daß umgekehrt die Minderzahl der Mehrzahl ihren Willen aufzwingt.

So selbstverständlich dies zu klingen scheint, so wenig ist es jedoch in den von intellektuellen Wesen gebildeten und intellektuell geleiteten Sozietäten zur Tat geworden. Bildet doch schon die Sozietätsleitung selbst stets eine Minderheit, die, mag

sie aus einem Sozietär oder mehreren solchen bestehen, doch fast nie derartig in dem Bestreben aufgeht, lediglich Sozietätshirn zu sein, daß sie wirklich alle ihre individuellen Bedürfnisse zurückstellen würde.

Damit ist aber schon die Einbürgerung des Prinzips möglich geworden, daß das, was sich die Sozietätsleitung unter der Sozietät und demzufolge auch unter Sozietätsbedürfnissen vorzustellen vermag, weder der Gesamtheit der Sozietäre noch der Majorität derselben zu entsprechen braucht, sondern auch nur gewissen Gruppen, gewissen Klassen derselben angepaßt sein kann.

Ein drastisches Beispiel dafür bietet ebenso der mittelalterliche Feudalstaat wie auch das alte Rom, durch dessen ganze Geschichte vom Anfang bis zum Beginne der despotischen Kaiserzeit sich der unausgesetzte Kampf zwischen Patriziern und Plebejern hinzieht. Es ist dies der Kampf darum, ob die Leitung der Staatssozietät nach dem Klassenprinzip oder aber nach dem Majoritätsprinzip erfolgen soll, während der alte polnische Reichstag mit seinem liberum veto jedes einzelnen Mitgliedes nach dem Prinzip der Sozietätsgesamtheit konstruiert war.

Eben diesem Prinzip entspringt es auch, wenn wir, sei es auf dem Gebiete des Aktienrechtes, oder sei es auf irgendeinem anderen Gebiete des privaten oder öffentlichen Lebens die Forderung nach Minoritätenschutz auftreten sehen.

Das Prinzip der prävalierenden Klasse wird natürlich — man denke nur etwa an die aristokratische Senatsherrschaft im alten Rom — in der Regel gleichzeitig ein Minoritätsprinzip sein. Die Minderheit, welche gleichwohl die Sozietätsbedürfnisse entscheidet, kann sich natürlich auch bis auf eine einzige Familie, auf die eines absoluten Herrschers, und innerhalb der Familie jeweils auf eine einzige Person, die des Herrschers, reduzieren.

So stehen denn unter der Voraussetzung, daß das Klassenprinzip in der Regel Minoritätsprinzip sein wird, folgende drei Prinzipien, nach denen die Bestimmung der Sozietätsbedürfnisse

erfolgen kann, einander gegenüber: Das Minoritätsprinzip, das Majoritätsprinzip und das Prinzip der Sozietätsgesamtheit.

Wird das Prinzip der Sozietätsgesamtheit so weit getrieben, daß es sich nicht etwa bloß mit einem bescheidenen Schutze von Minoritäten begnügt, sondern schreitet es etwa, wie beim alten polnischen Reichstag, bis zur Verleihung eines Vetorechtes an jedes Mitglied vor, dann kehrt dieses Prinzip der Sozietätsgesamtheit, das damit wieder die Diktatur des einzelnen aufrichtet, den Kreislauf abschließend, zurück zu seinem scheinbar extremsten Gegenpole, zum Minoritätsprinzip, das ja ebenfalls in seiner extremsten Form in der Diktatur des einzelnen gipfelt.

Ein ständiger Kampf aller Sozietäre um den Besitz der Sozietätsleitung und damit natürlich auch um die grundverschiedenen Prinzipien, nach denen die Sozietätsbedürfnisse ermessen werden sollen, ist daher bei allen aus Intellektwesen gebildeten und intellektuell geleiteten Sozietäten ein naturgemäßer Dauerzustand, der auch für den Evolutionsgang der Sozietäten ausschlaggebend wird.

Natürlich wird dieser Kampf regelmäßig durch die egoistischen Bedürfnisse derjenigen Individuen und Klassen genährt, die jeweils persönliche Vorteile je aus dem Umstande zu erwarten haben, ob die Sozietätsbedürfnisse nach dem Prinzip der Sozietätsgesamtheit oder nach dem der rein numerischen Majorität oder endlich nach dem bevorzugter Klassen ermessen werden.

Diese Streitfrage aber wird sich nicht nur bei denjenigen einstellen, welche persönlich an einer bestimmten Lösungsart derselben interessiert sind, sondern sie würde auch in Form eines Pflichtenkonfliktes bei einem Sozietätsleiter auftreten müssen, der als ein bis zur völligen individuellen Ichlosigkeit idealisierter allmächtiger Staatsmann, z. B. in England des XIX. Jahrhunderts vor der Frage gestanden wäre, ob die Agrarzölle aufzulassen wären und der Freihandel einzuführen sei, das heißt vor der

Frage, ob das Klasseninteresse von Industrie und Handel einerseits oder aber jenes der Landwirtschaft andererseits als Sozietätsinteresse katexochen angesehen werden solle und dürfe, oder aber, ob lediglich nach der numerischen Majorität der zur einen oder zur anderen Interessensphäre Zugehörigen entschieden werden solle.

In ein ähnliches Dilemma kann aber ein pflichttreuer Sozietätsleiter auch schon in viel weniger komplizierten Verhältnissen geraten:

Denken wir beispielsweise an eine Jägerhorde primitivster Menschen, die, wie es auf solcher Kulturstufe üblich ist, ganz analog dem Wolfsrudel, unter der despotischen Leitung eines einzigen Sozietärs steht. Nehmen wir nun an, diese Horde sei in ziemlich rascher Vermehrung begriffen, könne aber ihre Jagdgründe nicht erweitern, weil eine mächtige Nachbarhorde sie mit Krieg bedrohe, wenn sie einen gewissen Flußlauf überschreite, der die Jagdgebiete beider Horden trennt. Und nehmen wir weiters noch an: Bis zur zweiten Generation würde der gegenwärtige Besitz von Jagdgründen sicherlich noch ausreichen, aber von da ab würde er sich aller Voraussicht nach als zu klein erweisen. Dazu komme noch, daß eben jetzt, da die Vergrößerung des Territoriums zwar noch nicht notwendig wäre, jene mächtige Nachbarhorde durch Krieg und Seuchen momentan so geschwächt dastehe, daß im Kriegsfall mit Sicherheit auf vollen Sieg zu rechnen wäre.

Wie soll nun der Häuptling, der — nehmen wir an — einzig und allein nur das Wohl seiner Horde im Auge haben will, sich entschließen? Und wenn er sich selber nicht entschließen könnte und er daher die ganze Horde abstimmen ließe, wie soll er die Abstimmung einrichten? Soll er die unmündigen Kinder, die durch einen eventuellen Verlust ihrer Väter am meisten bedroht wären, auch mitstimmen lassen? Und sollte nicht auch die zweitnächste Generation, deren Interesse bei diesem Beschlusse eminent im Spiele ist, durch einen Prokurator vertreten sein?

Dieses Beispiel zeigt aber auch gleichzeitig ein neues Problem, das bei Sozietäten mit Persönlichkeitscharakter auf höherer Entwicklungsstufe aufzutreten pflegt: Die Sozietät kann über

die sie momentan bildenden Mitglieder und deren Bedürfnisse weit hinauswachsen und eine Dauerexistenz erlangen, welche im Vergleiche zur Kurzlebigkeit der Mitglieder oft geradezu als Ewigkeitsexistenz erscheinen muß.

Bei der Sozietät der jagenden Wölfe ist, trotzdem auch diese Sozietät bereits Persönlichkeitscharakter aufweist, noch keine Spur einer solchen Dauerexistenz vorhanden, welche die die Sozietät gegenwärtig bildenden Sozietäre etwa nur mehr als die zufälligen gegenwärtigen Träger dieses schier zeitlos gewordenen Gesamt-Ich erscheinen ließe; denn die Sozietät der jagenden Wölfe ist eine Vereinigung, welche nur den Zwecken der jeweiligen Mitglieder dient, nie aber eine so selbstherrliche Existenz erringen kann, daß die Sozietät sich Selbstzweck würde, oder mit anderen Worten, daß es Hauptaufgabe der Sozietätsexistenz werden könnte, die Sozietätsexistenz zu erhalten.

Damit ist aber der Augenblick in der Sozietätsentwicklung gekommen, in welchem die Sozietät aufhört, um der Sozietäre willen da zu sein, sondern umgekehrt, die Sozietäre anfangen, um der Sozietät willen da sein zu müssen. Auch dies ist ein Schritt weiter zur Organismusähnlichkeit; denn auch der Organismus ist nicht um der Organe willen da, sondern die Organe um des Organismus willen. Die Sozietät, die nur um der Sozietäre willen da ist, wie etwa die der jagenden Wölfe, ist daher noch organismusunähnlich.

Dies zeigt sich aber auch noch in einer anderen Beziehung: Wenn in der Sozietät der jagenden Wölfe einmal alle bisherigen Mitglieder durch neue ersetzt sind, ja man könnte sogar schon sagen, wenn selbst nur der Leitwolf allein durch einen anderen ersetzt wurde, so ist eine neue, eine ganz andere Sozietät entstanden; denn die neue Sozietät ist durch keinerlei Band, durch keinerlei Kontinuität, durch keinerlei Tradition mit der alten verbunden.

Wenn hingegen in einer Staatssozietät moderner Intellektmenschen bereits alle Sozietäre — inklusive der die Leitung bil-

denden — bereits gewechselt haben, so bleibt dennoch die Sozietät die alte, und zwar nicht etwa aus einem so äußerlichen Grunde, wie es der wäre, daß die Sozietät noch immer denselben Namen Deutschland oder Großbritannien führt, oder daß die Sozietäre noch immer dieselbe Sprache sprechen, sondern aus einem inneren, organischen Grunde. Wir brauchen dabei gar nicht an so offenkundige Zusammenhänge zu denken, wie sie sich etwa ergeben, wenn ein Staat sich heute in eine Schuldenlast stürzt, an welcher noch mehrere kommende Generationen schwer zu tragen haben werden; denn in jeder Beziehung, in jeder Einzelheit ihrer Lebensäußerungen wurzelt eine derartige Sozietät von heute mit tausend und aber tausend Wurzeln in der Sozietät von gestern und in der von ungezählten Generationen vorher: Die Sozietät von heute könnte in keiner einzigen Beziehung so sein wie sie ist, wenn sie eben nicht im langsamen Evolutionsgange seit Generationen von Sozietären her so geworden wäre.

Und dies ist abermals organismus-ähnlich: Denn auch der Organismus bleibt derselbe, während seine Grundbestandteile, die Zellen, fortwährend wechseln, das heißt durch neue ersetzt werden, weil sie eine viel kürzere Lebensdauer haben als der Organismus selbst.

Kaum eine Eigenschaft einer langlebigen Sozietät wird ihren Leitern jedoch mehr auffallen als eben gerade diese Langlebigkeit; denn nichts ist leichter zu erkennen, als daß die Sozietät noch bestehen und daher auch noch Bedürfnisse haben werde, wenn auch ihre sämtlichen gegenwärtigen Mitglieder nicht mehr sind. Diese Erkenntnis aber wird die Sozietätsleiter naturgemäß auch schon veranlassen, die Sozietät als das Primäre, als das Wichtigere, die Sozietäre hingegen als das Sekundäre, als das weniger Wichtige, anzusehen.

Aber auch darin zeigt sich wieder, daß die Sozietätspersönlichkeit — durchaus entsprechend ihrer künstlichen Konstruktion — eben nur das ist, was die Repräsentanten dieser Persönlichkeitskonstruktion sich unter ihr vorstellen wollen und können: Die Sozietätspersönlichkeit ist konstruiertes Fantasiegebilde, aber sie besitzt dennoch volle Realität, denn

diejenigen, die dieses Fantasiegebilde schaffen, sind zugleich die Seele und der Geist, die es beleben — allerdings nur so beleben, wie sie es eben verstehen und empfinden.

In der unendlichen Mannigfaltigkeit der lebendigen Gebilde ist daher sicherlich die Sozietät eines der eigenartigsten: Denn wer könnte ableugnen wollen, daß die größten und zur höchsten Ausbildung gelangten Sozietäten, die modernen Großstaaten, tatsächlich die Welt regieren, und daß das Schicksal fast jedes Einzelmenschen von ihnen abhängig geworden ist. Und dennoch ist ihr Leben nur ein Traum, den ihre Leiter träumen — allerdings ein solcher, der zur weltgebietenden Macht der Wirklichkeit wird, weil diejenigen, die ihn träumen, ihn für Wirklichkeit halten.

